

Eisenbahnfahrkarten.

Mit zwei oder drei Arbeitern und 8 bis 10 Kindern oder Mädchen können jährlich 40—50 Millionen Eisenbahnfahrkarten hergestellt werden. Die Fabrikation ist ziemlich einfach.

Gute, sogenannte halbweisse Pappen, schön glatt gearbeitet, werden auf beiden Seiten mit satinirtem, nicht zu dünnem Affichenpapier beklebt, was aber sehr sorgfältig geschehen muss, weil Pappen mit blasigen oder beschmutzten Stellen als Ausschuss zu betrachten sind.

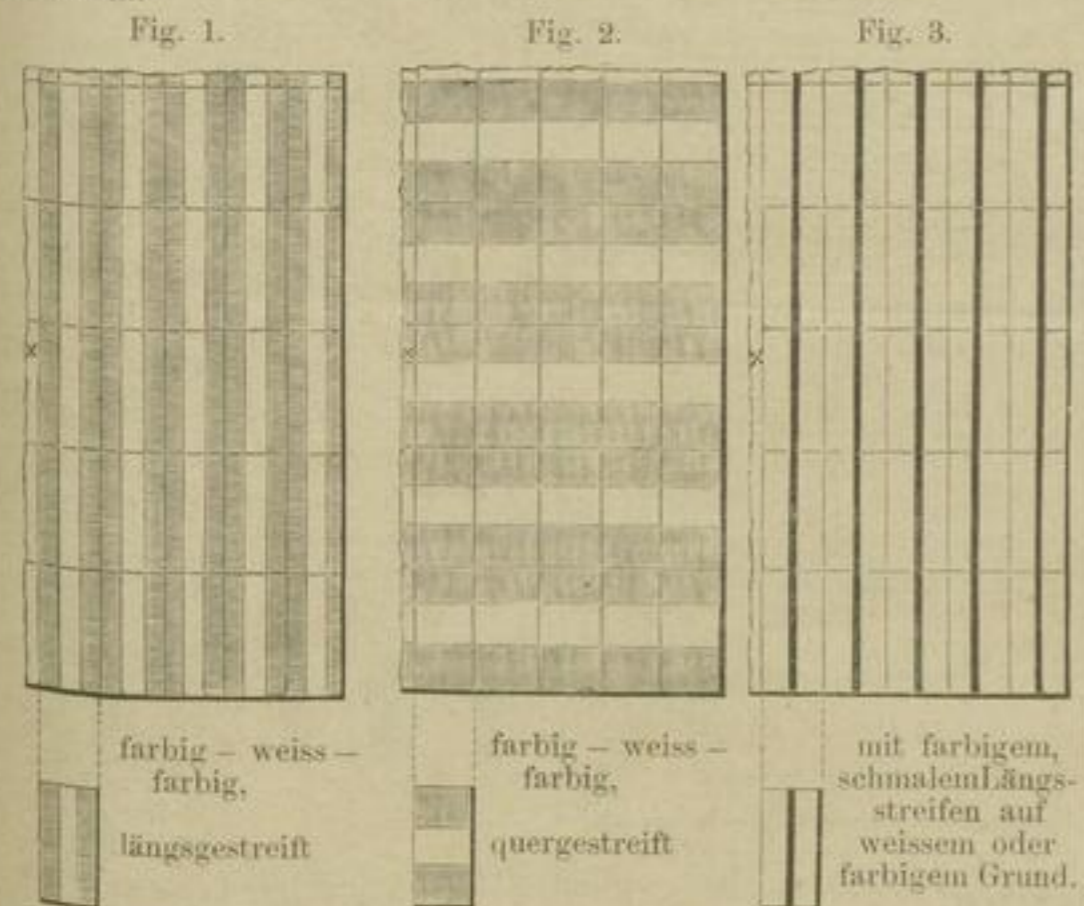
Nochmalige Satinage nach dem Bekleben ist nur bei solchen Pappen nöthig, die mit farbigen Streifen bedruckt werden sollen und auch nur dann, wenn die Flächen zur Aufnahme von Steindruck nicht glatt genug erscheinen.

Die Dicke der Pappen richtet sich nach der von der Eisenbahn verlangten Stärke, die meist 99 mm auf das Paket von 100 Stück beträgt. Möglichste Gleichmässigkeit in der Dicke ist unbedingt erforderlich, weil die gebräuchlichen Billetdruckmaschinen sehr empfindlicher Natur sind, leicht Fehler machen oder ganz versagen, wenn die Karten verschieden stark sind.

Es ist deshalb von grossem Vortheil, wenn man die Pappen, ehe sie beklebt werden, unter Benützung einer genau zeigenden Pappenwaage nochmals genau sortiren lässt, genauer als dies gewöhnlich in den Pappenfabriken geschieht.

Das geeignetste Format für Pappen und Ueberzugpapiere ist etwa 61 × 64 cm; dasselbe ergibt genau 200 Stück Karten im Maassstab von 3,2 zu 6,1 cm.

Nachdem die beklebten Pappen gut getrocknet sind, werden sie, wie weiter unten beschrieben, geschnitten oder vorher noch auf der Steindruckpresse je nach Vorschrift und Bedarf mit Streifen bedruckt. Die Anordnung der Streifen ist aus den nachfolgenden Skizzen, die mehrere gebräuchliche Sorten veranschaulichen, ersichtlich.



* Abfall.

Fig. 1 zeigt eine Dreitheilung der Karte parallel den Längsseiten, Fig. 2 eine solche parallel den Schmalseiten. Die äusseren Streifen sind in beiden Fällen farbig. Bei Fig. 3 ist ein dicker farbiges Strich den Längsseiten parallel durch die Mitte gezogen. Unter jeder der drei Skizzen ist die entsprechende Einzelkarte gezeichnet.

Karten mit Kreuzungen, z. B. die neuerdings auf der Berliner Wanneseebahn eingeführten Karten mit rothem Andreaskreuz auf grünem Grunde, (Fig. 4), werden meist durch zweimaligen Druck mittels «Umdrehens» ausgeführt. Erst werden die von rechts oben nach links unten gehenden Schrägbalken /// gedruckt, dann die von links oben nach rechts unten gehenden \\\\. Man ersieht diese Herstellungsart leicht aus dem tieferen Ton der Kreuzungsstelle. Bei diesen sowie bei allen doppelseitig gestreiften Sorten ist es Sache des



Fig. 4.

Druckers, darauf zu achten, dass die Streifen genau aufeinander treffen, d. h. sich hinten auf derselben Stelle befinden wie vorn.

Das Schneiden geschieht am besten mittels sogenannter Tellermesser-Maschinen, wovon zu einem Betriebe in oben erwähntem Umfange je zwei Stück (A) mit 11 und je zwei Stück (B) mit 21 Messerpaaren ausreichen dürften. Motorenbetrieb wird dabei vorausgesetzt. Ein kleiner Gasmotor von 1 Pferdekraft reicht vollkommen aus.

Nachdem die Messer genau eingestellt sind, so, dass die Karten genau in gleicher Grösse und mit glatten Rändern herauskommen, werden die Pappen auf der Maschine A in je 10 Streifen zerlegt, deren Breite genau mit der Höhe der Fahrkarten übereinstimmen muss.

Diese Streifen werden dann auf Maschine B in je 20 Karten getheilt. Nach je 5 Streifen (= 100 Stück Karten) wird die vor den Messern angebrachte, zur Aufnahme der Karten bestimmte Rinne ausgewechselt, die fertigen Karten zu 100 Stück mit festen Papierbändern gebündelt und 1000 stückweise in Papier verpackt.

Bei gestreiften Karten ist, besonders bei Maschine A, auf genauen Ansatz und genau gerades Durchlaufen zu achten. Beim Bündeln müssen gestreifte oder doppelfarbige Karten nach derselben Seite und Richtung aufeinander gelegt werden. Der Druck der Einzelkarten erfolgt auf kleinen, sehr schnell arbeitenden Billetdruckmaschinen, welche mit Nummerirwerken versehen sind. Die geschichteten Karten werden auf die Anlegebahn gebracht und durch selbstthätige Einleger der Maschine zugeführt.

Ausschusskarten finden zu verschiedenen Zwecken, als: Sackmarken, Anhänge-Etiquetten, Eintritts-Karten usw. willige Abnehmer und sind meist ohne Verlust unterzubringen, besonders, wenn man über eine kleine Druckpresse verfügt, um sie nach Bedarf bedrucken zu können. — H —

Schreibmaschinen.

Seit einiger Zeit wurden Schreibmaschinen bei der Einfuhr aus Amerika nach Deutschland mit dem hohen Einfuhrzoll für Eisenwaaren, 24 Mark für 100 kg netto, belegt. Neuerdings hat das Staatsministerium auf eine Eingabe der Speditionsfirma Emil Ipsen in Bremerhaven und Bremen Entscheidung dahin getroffen, dass Schreibmaschinen bei Einfuhr in das Deutsche Reich nur 5 Mark für 100 kg, nach Tarifposition 15 b, 27, zu entrichten haben.

Sommer-Aussichten.

Für die Papier-Erzeugung ist es von grösster Wichtigkeit, ob wir in Europa einen trockenen oder nassen Sommer haben werden. In ersterem Falle vermindern sich die Wasserkräfte so sehr, dass die Papier- und Stofferzeugung vielleicht unter den Bedarf sinkt, in letzterem wird die herrschende Zuviel-Erzeugung noch vermehrt.

Eine alte Bauernregel sagt:

*Blüht die Esche vor der Eiche, Blüht die Eiche vor der Esche,
So hält der Sommer Bleiche. So hält der Sommer Wäsche.*

In diesem Frühjahr hat, wie uns versichert wird, in Norddeutschland die Esche vor der Eiche geblüht, und wir haben danach wohl einen trockenen Sommer zu erwarten. Wie für die Papier-Industrie wäre ein solcher überhaupt erwünscht, da trockene Jahre für Westeuropa stets segensreich sind.

Unlauterer Wettbewerb.

Es wird schon lange darüber geklagt, dass unsere Gesetze keinen genügenden Schutz gegen das bieten, was die Franzosen «concurrance déloyale» nennen, und sich als «unlauterer Wettbewerb» bezeichnen lässt. Der neue Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigenthums hatte einen Vortrag des Rechtsanwalts Hentig über diesen Gegenstand angekündigt; der Redner war aber verhindert. An seiner Stelle sprach Herr Rechtsanwalt E. Katz, und wir entnehmen dem in der Zeitschrift «Industrie-Schutz» wiedergegebenen Bericht über den Vortrag einige bemerkenswerthe Stellen.

Es wurde ausgeführt, dass erst dann ein befriedigender Zustand geschaffen sei, wenn der unlautere Wettbewerb zu einem unrechtmässigen werde. Die hierzu nöthigen gesetzlichen Bestimmungen müssten bei Gelegenheit einer zu erwartenden Umarbeitung in das Markenschutzgesetz aufgenommen werden, weil die Fertigstellung des bürgerlichen Gesetzbuches noch in zu weitem Felde stehe. Mittlerweile müsse darauf hingewirkt werden, dass die Zahl derer, welche in unlauteren Handlungen auch unberechtigte strafbare Thaten sehen, immer mehr anwachse.